



**An den/ die  
Trainer/ Betreuer (-innen) und/ oder  
Mannschaftsverantwortlichen  
Erziehungsberechtigten der Spieler/innen**

Der Fußballverband Niederrhein (FVN) entschied am Fr. den 13. März, aufgrund der Entwicklungen rund um das Thema Coronavirus, umgehend den Spielbetrieb bis auf weiteres einzustellen. In diesem Zuge folgten kurze Zeit später auch Coronaschutzverordnungen durch die Landesregierung NRW, welche im Bereich Sport ein Sportverbot auf öffentlichen und privaten Sportanlagen beinhaltet. Somit folgte eine vorläufige Schließung aller Fußballplätze durch die Stadt Essen.

Am 06.05. wurden durch die Landesregierung NRW einige Lockerungen der Verordnungen vorgenommen. Im Detail wie folgt:

*Ausschnitt der Coronaschutzverordnungen des Landes NRW vom 11. Mai 2020:*

---

**§4 Sport**

*(4) Ausgenommen von Absatz 1 sind der Sport- und Trainingsbetrieb im Breiten- und Freizeitsport auf öffentlichen oder privaten Freiluftsportanlagen sowie im öffentlichen Raum, wenn dieser **kontaktfrei durchgeführt wird, geeignete Vorkehrungen zur Hygiene, zum Infektionsschutz, zur Steuerung des Zutritts** und zur **Gewährleistung eines Abstands** von mindestens **1,5 Metern** zwischen Personen (auch in Warteschlangen) sichergestellt sind. Die Nutzung von **Dusch- und Waschräumen, Umkleide-, Gesellschafts- und sonstigen Gemeinschaftsräumen** sowie das **Betreten der Sportanlage durch Zuschauer** sind bis auf weiteres **untersagt**; bei **Kindern unter 12 Jahren** ist das Betreten der Sportanlage durch jeweils eine **Erwachsene Begleitperson zulässig**.*

---

**Änderung der Coronaschutzverordnung des Landes NRW vom 30.5.2020**

**§ 4 Sport**

*(4) Beim kontaktfreien Sport- und Trainingsbetrieb im Breiten- und Freizeitsport auf und in öffentlichen oder privaten Sportanlagen sowie im öffentlichen Raum sind geeignete Vorkehrungen zur Hygiene, zum Infektionsschutz, zur Steuerung des Zutritts und zur Gewährleistung eines Mindestabstands von 1,5 Metern (...) zwischen Personen, die nicht zu den in § 1 Absatz 2 genannten Gruppen gehören, sicherzustellen. Unter diesen Voraussetzungen ist im Freien für Personen, die zu den in § 1 Absatz 2 genannten Gruppen gehören, auch die nicht-kontaktfreie Ausübung ohne Mindestabstand zulässig. ...*

**§ 1 Verhaltenspflichten im öff. Raum, Personengruppen**

*(2) Mehrere Personen dürfen im öffentlichen Raum nur zusammentreffen, wenn es sich*

*...*

*5. in allen übrigen Fällen um eine Gruppe von höchstens zehn Personen handelt. Satz 1 Nummer 1 und 3 bis 5 gilt unabhängig davon, ob die Betroffenen in häuslicher Gemeinschaft leben*

---

Liebe Mitglieder, Freunde des Vereins und Eltern unserer Spieler/innen, wie auch schon durch die Bundesregierung mehrfach mitgeteilt, können nicht alle Maßnahmen, Regelungen und sonstige Vorgaben zu 100% kontrolliert werden. Deren Berücksichtigung und Einhaltung beruhen größtenteils auf das Vertrauen an die Menschen die an Ihrer eigenen Gesundheit interessiert sind.

Mit den Lockerungen und der Freigabe der Sportanlagen durch die Stadt, wurden verantwortungsvoll Maßnahmen und Regelungen durch den Vorstand der Jugendfußballabteilung und den Hygienebeauftragten des Vereins (Elmar Hörster) bestimmt, welche die Verordnungen der Landesregierung und Empfehlungen des DFB berücksichtigen. **Damit ist ab Dienstag, den 2.6.2020 auch Kontaktsport in Kleingruppen bis 10 Personen wieder möglich. Alle anderen Regeln bleiben bis auf weiteres so, wie sie in der Hygieneregeln (s.u.) beschrieben sind.**

Von daher ist das eigenverantwortliche Handeln aller Vereinsmitglieder und Eltern der jüngeren Altersklassen ganz wichtig, indem sie die folgenden Maßnahmen durch den Verein leben und einhalten! In der Vergangenheit haben wir im Verein immer bewiesen, dass wir besonderen Umständen nicht nur gewachsen sind, sondern sie auch stets gemeistert haben.

In diesem Sinne wünschen wir uns allen eine schöne, etwas „eingeschränkte“ Fußballzeit.

Der Jugendvorstand

## Maßnahmen zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus

### **1 Kontaktfreie Durchführung des Trainingsbetriebes und Gewährleistung eines Abstands von mind. 1,5 m zwischen Personen (auch Warteschlangen)**

a) KEIN Team darf individual-, Gruppen oder Mannschaftstaktische Elemente durchführen. Es gilt insbesondere keine Zweikämpfe oder Spielähnliche Formen auszuüben!

**Ausnahme: es handelt sich um Gruppen mit einer maximalen Größe von 10 Personen. Diese Gruppen können vor oder während des Trainings gebildet werden und dürfen auf keinen Fall wieder mit anderen Personen zusammenkommen, wenn dadurch die Gesamtzahl der Gruppe auf mehr als 10 Personen ansteigt. Dies gilt immer bis zum Ende des Trainings. Danach sind wieder die üblichen Regeln (wie Abstandhalten etc.) einzuhalten.**

b) Alle Trainer/in werden (*gem. DFB und FVN-Lerninhalten*) ausschließlich Fußballspezifische Technik- und Koordinationsübungen durchführen, welche einen Abstand von mind. 1,5 m unter den Spieler/in gewährleisten. Gleiche Abstandsregelung gilt für Team-Ansprachen sowie innerhalb der Sportanlage (*inkl. der Steuerung des Zutritts zur Sportanlage*).

(*Technikübungen= z.B. Dribbling, Passen, Schießen, Kopfball, siehe auch DFB.de;*

*Koordinationsübungen= z.B. Gymnastik, Stabilisierungsübungen, Lauf-ABC, siehe auch DFB.de*)

### **2 Geeignete Vorkehrungen zur Hygiene und zum Infektionsschutz**

a) Alle Spieler/innen sollen bis zum betreten der Sportanlage eine Nase-Mund-Schutzmaske tragen! Das Tragen einer Maske während des Trainings ist keine Pflicht!

b) Alle Trainer/innen müssen stets eine Nase-Mund-Schutzmaske mitführen und in Situationen wo eine Abstandsregelung nicht eingehalten werden kann, diese auch nutzen!

c) Es wird allen Vereinsmitgliedern, die nicht aktiven Sport betreiben, empfohlen eine Maske mitzuführen.

d) Alle Spieler/innen, sonstige Vereinsmitglieder und erwachsene Begleitpersonen von Kinder unter 12 Jahren waschen/desinfizieren Ihre Hände vorm Betreten und nach dem Verlassen der Sportanlage!

e) Alle Spieler/innen, sonstige Vereinsmitglieder und erwachsene Begleitpersonen von Kindern unter 12 Jahren vermeiden strikt Begrüßungsrituale (*Händedruck, abklatschen usw.*)!

f) Alle Vereinsmitglieder und erwachsene Begleitpersonen von Kinder unter 12 Jahren husten und niesen richtig (*Nutzen von Taschentüchern oder Armbeuge*) und vermeiden es auf dem Feld zu spucken!

g) Alle Spieler/innen decken umgehend mögliche Wunden mit einem Pflaster oder einem Verband!

h) Alle Trainer/innen werden Gruppen mit max. 10 Spieler/in pro Trainer/innen bilden.

i) Trainingsmaterialien (*d.h. Hütchen, Hürden, Stangen, Leitern, Ringe o.ä.*) sollten so wenig wie möglich genutzt und dürfen nur durch die Trainer/innen transportieren werden! Nach deren Transport gilt es umgehend die Hände zu waschen / desinfizieren. Bälle und private Trainingsmaterialien sind hiervon ausgenommen!

j) Bei mobilen Toren gilt es ebenfalls nach deren Transport umgehend die Hände zu waschen / desinfizieren!

k) Der Einsatz von Leibchen ist nicht notwendig und darf somit nicht eingesetzt werden!

l) Alle Spieler/innen bringen ausschließlich eigene Trinkflaschen mit zum Training und teilen diese nicht mit anderen!

m) Aushänge mit Hygienetipps und Anweisungen zum Hände waschen (*gem. BzGA*) werden zusätzlich an der Sportanlage mehrfach ausgehängen.

### **3 Steuerung des Zutritts**

a) Um den Begegnungsverkehr zu reduzieren, betreten alle Spieler/innen frühestens 5 min vor Trainingsbeginn, unter Berücksichtigung der Abstandsregelung, die Sportanlage über die vorgegebenen Eingänge. Alle Trainer/in unterstützen die Abstandsregelung.

b) Nur Trainer/innen dürfen, zwecks Vorbereitung der Trainingseinheit, max. 15 min. vor Trainingsbeginn bereits die Sportanlage betreten.

c) Um den Begegnungsverkehr zu reduzieren, werden alle Teams Ihr Training jeweils 15 min. früher beenden und umgehend, unter Berücksichtigung der Abstandsregelung, die Sportanlage verlassen. Alle Trainer/innen unterstützen die Abstandsregelung.

*(Es ist ein neuer Trainingsplan erstellt worden, der diesem Umstand Rechnung trägt)*

### **4 Nutzung von Dusch-, Waschräumen, Umkleide- Gesellschafts- u. sonstigen Gemeinschaftsräumen**

a) Die Umkleide- und Duschkabinen im Alt- und Neubau bleiben verschlossen und können somit nicht genutzt werden.

b) Alle Spieler/innen müssen bereits in Sportkleidung zum Training erscheinen.

c) Nur die Toiletten sind zugänglich. Es darf sich stets nur eine Person darin aufhalten.

d) Das Geschäftszimmer ist i.d.R. zur Zeit nicht besetzt. Sollte es von einem Mitglied des Vorstands besetzt sein, so hat dieser einen Mund-Nasen Schutz zu tragen.

Es darf keine weitere Person den Raum betreten. Diese müssen an der Eingangstür, gem. Markierung, stehen bleiben.

Bei Fragen o.ä. können die folgenden Personen telefonisch kontaktiert werden.

Elmar Hörster (Hygienebeauftragter FSV Kettwig) 0157 35732128

Klaus Wolters (Geschäftsführer Jugend) 0177 6035721

Efthimios (Mimi) Mpalntoumis (Jugendobmann) 0151 17452112

## **5 Betreten der Sportanlage durch Zuschauer oder freie Spielgruppen**

- a) Personen, die kein Vereinsmitglied sind, dürfen die Sportanlage nicht betreten, ausgenommen hiervon ist Pkt 6 b).
- b) Spieler/in und Trainer/in dürfen nur an „Ihren“ Trainingstagen die Sportanlage betreten, ausgenommen hiervon ist Pkt. 6b).
- c) Mitarbeiter/in der Stadt oder Handwerker welche im Auftrag des Vereins oder Stadt tätig sind, dürfen die Sportanlage betreten.
- d) Die Anlage ist bis auf weiteres nur für den Trainingsbetrieb geöffnet. Die Platzwartin ist angewiesen, alle nicht berechtigten Personen von der Anlage zu verweisen.

## **6 Betreten der Sportanlage durch Kinder unter 12 Jahren**

- a) Der Vorstand hat entschieden auch den Trainingsbetrieb für G-, und F-Junioren vorerst zuzulassen. Hier ist allerdings besondere Vorsicht angebracht, denn anders als beim Erwachsenen- und Jugendfußball, bestehen die Schwerpunkte im Kinderfußball NICHT in der Durchführung von Fußballspezifischen-Übungen. Kindergemäßes Training für G- und F-Junioren heißt Bedürfnisse und Voraussetzungen der Kinder entsprechend üben. Kinder in diesen Altersklassen benötigen deutlich mehr Aufmerksamkeit und Zuwendung durch die Übungsleiter als ältere Altersklassen. Von daher ist es hier angebracht, noch mehr darauf zu achten, dass möglichst in Kleingruppen trainiert wird.
- b) Kinder unter 12 Jahren dürfen von einer erwachsenen Person begleitet werden. Um jedoch den Begegnungsverkehr so gering wie nur möglich zu halten, empfehlen wir den Begleitpersonen die Kinder nur bis zum Platz zu begleiten. Auch die Eltern, die während des Trainings auf der Anlage bleiben müssen (insbesondere bei G und F-Jugend) sind verpflichtet, sich an die entsprechenden Regeln zu halten. (siehe Punkt 2)

## **7 Weitere Organisatorische Punkte**

- a) Der Verein wird entsprechendes Desinfektionsmaterial zur Verfügung stellen und notwendige Kennzeichnungen / Markierungen vornehmen. Darüber hinaus wird beim Betreten der Anlage eine zusätzliche Möglichkeit zum Händewaschen geschaffen.
- b) Die stichprobenartige Kontrolle der Einhaltung werden durch den Jugendvorstand vorgenommen.
- c) Die Spieler/in (*bei den Junioren auch die Eltern*) sollen eine frühzeitige Absage an die Trainer/in vornehmen. In diesem Zusammenhang bleibt noch mal festzuhalten, dass es Aufgabe der Erziehungsberechtigten ist, Kinder mit Symptomen einer möglichen Coronainfektion vom Training fern zu halten.
- d) Die Trainer/in sollen eine gewissenhafte Dokumentation der Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit führen
- e) Die Trainer/in sollen möglichst stets die gleichen Gruppen bilden.